Nr 349. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 30. Juli 1891.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und September für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Landgemeindeordnung

für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.
Vom 3. Juli 1891.
(Fortsetzung.)

§ 17.

Die Landgemeinden sind berechtigt, als Entgelt für die Benutzung der von ihnen zu öffentlichen Zwecken bereit gehaltenen Einrichtungen und Anstalten und gewährten Leistungen eine mit Genehmigung des Kreisausschusses festzusetzende Abgabe (Gebühr) zu erheben.

§ 18.

Die Gemeindeabgabepflichtigen können durch Gemeindebeschluß zur Leistung von Diensten (Hand- und Spanndiensten) verpflichtet werden.

Darüber, ob diese Dienste in Natur zu leisten, oder behufs Festsetzung des Leistungsverhältnisses in Geld abzuschätzen sind, hat die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) Beschluß zu fassen. Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung des Kreisausschusses, wenn eine Umwandlung in Geld nicht für den einzelnen Fall, sondern allgemein beschlossen wird.

Bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von den gespannhaltenden Grundbesitzern nach dem Verhältnisse der Anzahl der Zugthiere, welche die Bewirthschaftung ihres Grundeigenthums erfordert, die Handdienste dagegen von sämmtlichen Gemeindeabgabepflichtigen, soweit solche nicht von Naturaldiensten nach dem Gesetze befreit sind, gleichheitlich zu leisten.

Ob und inwieweit hierbei den gespannhaltenden Grundbesitzern die ihnen obliegenden Spanndienste auf das Maß der auf sie entfallenden Handdienste anzurechnen sind, bestimmt sich nach den hierüber getroffenen vertragsmäßigen oder statutarischen Festsetzungen, oder dem Herkommen. Im Zweifelsfalle wird vermuthet, daß jene Besitzer nur bei solchen Arbeiten, bei welchen zugleich Spanndienste vorkommen, von den Handdiensten befreit sind.

Wird die Abschätzung der Dienste in Geld beschlossen, so erfolgt die Vertheilung auf die Gemeindeabgabepflichtigen nach dem Maßstabe der direkten Gemeindeabgaben, oder, falls solche nicht erhoben werden, der direkten Staatssteuern mit der Maßgabe, daß es letzteren Falls der Gemeinde überlassen bleibt, auch die Heranziehung der im § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 bezeichneten Personengesammtheiten, juristischen und physischen Personen nach einer den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden fingirten Veranlagung zu beschließen.

Abweichungen von dieser Vertheilungsart bedürfen der Genehmigung des Kreisausschusses.

Die Dienste können mit Ausnahme von Nothfällen durch taugliche Stellvertreter abgeleistet werden.

Zur Leistung von Diensten (Hand- und Spanndiensten), soweit nicht deren Abschätzung in Geld beschlossen ist, können auch die gemäß § 13 von der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben ganz oder theilweise freigelassenen Gemeindeabgabepflichtigen nach Maßgabe der Bestimmung des Absatzes 3 herangezogen werden.

§ 19.

In Ansehung der Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste steht aus Gründen des öffentlichen Interesses gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluß des Bezirksausschusses dem Vorsitzenden des letzteren die Einlegung der weiteren Beschwerde an die Minister des Innern und der Finanzen zu. Hierbei finden die Bestimmungen des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) Anwendung.

Die Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche besondere direkte oder indirekte Gemeindeabgaben neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert werden, bedarf der Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§ 20.

Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste Gemeindeumlageordnungen zu beschließen, welche der Genehmigung des Kreisausschusses mit der aus dem letzten Absatze des § 19 folgenden Maßgabe bedürfen. In denselben können Ordnungsstrafen gegen Zuwiderhandlungen bis auf Höhe von 10 Mark angeordnet werden.

§ 21.

Wo solche Gemeindeumlageordnungen nicht bestehen, haben die Landgemeinden bis zum Ablauf der ersten drei Monate des Steuerjahres über die Vertheilung der direkten Gemeindeabgaben Beschluß zu fassen.

Kommt bis dahin ein gültiger Beschluß nicht zu Stande, so werden für dieses Steuerjahr die direkten Gemeindeabgaben gemäß § 12 auf die Staatseinkommensteuer unter Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der drei obersten Klassen der Gewerbesteuer in dem dort bezeichneten Mindestbetrage vertheilt.

Der hiernach zur Anwendung gelangende Maßstab behält auch für die folgenden Jahre Geltung, sofern nicht bis zum Ablaufe der ersten drei Monate des Steuerjahres ein anderweiter gültiger Gemeindebeschluß zu Stande kommt.

§ 22.

Den direkten persönlichen Gemeindeabgaben unterliegen:

1. alle Personen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben,

2. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, juristische Personen, der Staatsfiskus und Forensen unter den in dem Gesetze vom 27. Juli 1885 bezeichneten Voraussetzungen.

Personen, welche in dem Gemeindebezirke einen die Dauer von drei Monaten übersteigenden Aufenthalt nehmen, können gleich den Gemeindeangehörigen zu den Gemeindelasten herangezogen werden.

§ 23.

Den auf den Grundbesitz gelegten Gemeindeabgaben unterliegen die innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundstücke und Gebäude, soweit dieselben nicht nach § 26 von diesen Abgaben befreit sind.

§ 24.

Den vom Gemeindebetriebe zu entrichtenden Gemeindeabgaben unterliegen die innerhalb des Gemeindebezirks betriebenen stehenden Gewerbe. Erstreckt sich der Betrieb eines Gewerbes auf mehrere Gemeindebezirke, so erfolgt die Besteuerung nach Maßgabe des auf jeden der Bezirke entfallenden Theiles des Betriebes.

§ 25.

In Ansehung der Vermeidung von Doppelbesteuerungen des Einkommens kommen die Bestimmungen der §§ 7 bis 11 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

§ 26.

Die von der Staats-Grund- und Gebäudesteuer befreiten Liegenschaften und Gebäude können zu den auf den Grundbesitz gelegten Gemeindeabgaben nur nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 8. Juni 1834 (Gesetz-Samml. S. 87) herangezogen werden. Die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Volksschullehrer sind von den Gemeindeauflagen befreit.

§ 27.

Die auf einem besonderen Reichstitel beruhenden Befreiungen einzelner Grundstücke von den Gemeindeabgaben bleiben in ihrem bisherigen Umfange fortbestehen. Die Landgemeinden sind jedoch berechtigt, diese Befreiungen durch Zahlung des zwanzigfachen Jahreswerthes derselben nach dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre vor dem 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem die Ablösung beschlossen wird, abzulösen. Steht ein anderer Entschädigungsmaßstab fest, so hat es hierbei sein Bewenden.

§ 28.

Besitzer selbstständiger Güter, welche für ursprünglich bäuerliche, zu ihren Gütern eingezogene, der örtlichen Lage nach aber gegenwärtig nicht mehr erkennbare Grundstücke (wüste Hufen) der Gemeindeabgabepflicht in einer Landgemeinde unterliegen, haben die von ihnen bisher entrichteten Gemeindeabgaben und Lasten in dem Betrage, wie derselbe sich in dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes unter Weglassung des höchsten und des niedrigsten Jahresbetrages berechnet, entweder fortzuleisten oder durch Zahlung des zwanzigfachen Jahreswerthes dieses Betrages abzulösen. Im Fall des Streits ist zum Zweck einer billigen Ausgleichung wie im § 3 zu verfahren.

§ 29.

Die Geistlichen und Volksschullehrer bleiben bezüglich ihres Diensteinkommens, einschließlich des Ruhegehaltes, von den direkten persönlichen Gemeindeabgaben, sowie von allen persönlichen Gemeindediensten, soweit dieselben nicht auf ihnen gehörigen Grundstücken lasten, befreit, Kirchendiener nur insoweit, als ihnen solche Befreiungen bisher zugestanden haben.

§ 30.

Hinsichtlich der Heranziehung der im Dienste befindlichen, der in den einstweiligen Ruhestand versetzten und der pensionirten Reichsbeamten, der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, der hinterbliebenen Wittwen und Waisen dieser Beamten zu den Gemeindeabgaben, sowie hinsichtlich der neben dem Gesetze vom 29. Juni 1886 stattfindenden Gemeindebesteuerung von Militärpersonen, kommen die bezüglichen Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetz-Samml. S. 184) in Verbindung mit der Deklaration vom 21. Januar 1829 (Gesetz-Samml. S. 9) und der Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 (Gesetz-Samml. S. 145) mit Ausschluß des Schlußsatzes des § 8 des ersterwähnten Gesetzes und des auf diesen Schlußsatz bezüglichen Theiles der zuletzt erwähnten Kabinetsordre zur Anwendung. Im Uebrigen bewendet es wegen der Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1886 (Gesetz-Samml. S. 181).

Die Beamten und Militärpersonen sind von persönlichen Gemeindediensten frei. Sind sie jedoch Besitzer von Grundstücken oder betreiben sie ein stehendes Gewerbe, so haben sie die mit diesem Grundbesitze oder Gewerbe verbundenen Dienste entweder selbst oder durch Stellvertreter zu leisten.

§ 31.

Alle übrigen persönlichen Befreiungen sind aufgehoben.

§ 32.

Von Verbrauchsabgaben bleiben nur Militärspeiseeinrichtungen und ähnliche Militäranstalten in dem bisherigen Umfange befreit.

§ 33.

Die Abgabepflicht beginnt und erlischt, soweit es sich um Zuschläge zu den direkten Staatssteuern handelt, für alle diejenigen, welche zur Entrichtung der Prinzipalsteuer verpflichtet sind, mit dem Tage, mit welchem die Verpflichtung zur Zahlung der letzteren beginnt oder erlischt. Beim Wechsel des Wohnsitzes erlischt die Abgabepflicht an dem Orte des Abzuges mit dem Ende des Monats, in welchem der Abzug stattfindet, und beginnt an dem Orte des Anzuges mit dem ersten Tage des auf den Anzug folgenden Monats.

Hinsichtlich der Zuschläge zu fingirt veranlagten Prinzipalsteuersätzen sowie der sonstigen Gemeindeabgaben beginnt die Abgabepflicht:

a) für diejenigen, welche in dem Gemeindebezirke wohnen, mit dem ersten Tage des auf die Begründung ihres Wohnsitzes folgenden Monats,

b) für solche Personen, welche, ohne einen Wohnsitz im Gemeindebezirke zu begründen, sich daselbst nur aufhalten, erst nach Ablauf des dritten Monats und zwar mit dem ersten Tage des auf den letzteren folgenden Monats, jedoch mit der Maßgabe, daß sie auch für die abgelaufenen drei Monate die Abgabe nachzuentrichten haben,

c) bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, juristischen Personen, dem Staatsfiskus und Forensen mit dem ersten Tage des auf den Erwerb ihres Grundeigenthums oder den Beginn ihres Pacht-, Gewerbe- oder Bergbaubetriebes in dem Gemeindebezirke folgenden Monats.

Die Beitragspflicht zu den im Absatz 2 bezeichneten Gemeinde-Abgaben erlischt:

1. durch den Tod des zur Steuer Veranlagten mit dem Ende des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist,

2. durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder Aufenthalts, bei rechtzeitiger Anzeige mit dem Ende des Monats, in welchem der Abgabepflichtige den Wohnsitz oder Aufenthalt thatsächlich aufgegeben hat, anderenfalls mit dem Ende des darauf folgenden Monats,

3. bei den unter c bezeichneten Beitragspflichtigen durch die Veräußerung des Grundeigenthums oder die Aufgabe des Pacht-, Gewerbe- oder Bergbaubetriebes mit dem Ende des Monats, in welchem dieselbe erfolgt ist.

§ 34.

Die Bekanntmachung der Gemeindeabgaben erfolgt durch den Gemeindevorsteher,

1. insoweit es sich um Zuschläge zu den direkten Staatssteuern handelt,

a) an die innerhalb des Gemeindebezirks zu diesen Steuern veranlagten und in demselben wohnenden Pflichtigen, deren Prinzipalsteuersatz unverändert der Erhebung des Zuschlages zum Grunde gelegt wird, durch ortsübliche Bekanntmachung der zur Erhebung gelangenden Zuschlagsprozentsätze,

b) an alle übrigen Pflichtigen durch besondere Mittheilung des von ihnen nach Maßgabe der Veranlagung an die Gemeindekasse zu entrichtenden Jahresbetrages,

2. insoweit es sich um besondere direkte Gemeindeabgaben handelt, durch Auslegung der bezüglichen Hebeliste während eines zweiwöchigen Zeitraums in einem oder mehreren in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Räumen des Gemeindebezirks und an die nicht in dem Gemeindebezirk wohnenden Pflichtigen durch besondere Mittheilung.

In den Fällen zu 1 a und 2 kann durch Gemeindebeschluß an Stelle der daselbst vorgeschriebenen Art der Bekanntmachung eine besondere Mittheilung des zu zahlenden Jahresbetrages an jeden einzelnen Pflichtigen angeordnet werden.

§ 35.

Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Abgabebetrag in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats und, sofern die Erhebung in mehrmonatlichen Raten durch Gemeindebeschluß angeordnet wird, in den ersten 8 Tagen des Hebemonats zu entrichten.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) ist berechtigt, für jeden Hebemonat einen bestimmten Steuererhebungstag festzusetzen.

Dem Pflichtigen ist die Vorausentrichtung für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage gestattet.

§ 36.

Die baaren Gemeindeabgaben und die Gebühren unterliegen im Falle nicht rechtzeitiger Entrichtung der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren gemäß der Verordnung vom 7. September 1879 (Gesetz-Samml. S. 591).

Wo Naturaldienste zu leisten sind, ist der Gemeindevorsteher bei Säumniß der Pflichtigen befugt, die Dienste durch Dritte leisten und die entstehenden Kosten von den ersteren im Verwaltungszwangsverfahren beitreiben zu lassen.

§ 37.

Beschwerden und Einsprüche gegen die Heranziehung oder die Veranlagung zu den direkten Gemeindeabgaben sind innerhalb drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung der zur Erhebung gelangenden Zuschlagsprozentsätze der Benachrichtigung über den zu entrichtenden Abgabebetrag oder der beendeten Auslegung der Hebeliste (§ 34) ab gerechnet, und Ansprüche auf Zurückzahlung zuviel erhobener indirekter Gemeindeabgaben sind binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung ab gerechnet, bei dem Gemeindevorsteher anzubringen.

Bezüglich der Nachforderung von Gemeindeabgaben und der Verjährung der Rückstände finden die hinsichtlich der Staatssteuern geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 38.

Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend die Heranziehung oder die Veranlagung zu den Gemeindelasten, beschließt der Gemeindevorsteher.

Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren unterliegen desgleichen Streitigkeiten zwischen Betheiligten über ihre in dem öffentlichen Rechte begründete Verpflichtung zu den Gemeindelasten.

Einsprüche gegen die Höhe von Gemeindezuschlägen zu den direkten Staatssteuern, welche sich gegen den Prinzipalsatz der letzteren richten, sind unzulässig. Die Ermäßigung des Prinzipalsatzes (§ 34 1 a) hat die Ermäßigung der Gemeindezuschläge von selbst zur Folge.

Die Beschwerden und die Einsprüche, sowie die Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Der Reihe politisch bedeutsamer Empfangskundgebungen, welche ein charakteristisches Licht auf Stimmungen und Wünsche weitester Volkskreise Europas werfen, schließt sich die Aufnahme, deren sich der Kronprinz von Italien seitens der hervorragendsten Londoner Gesellschaftssphären bei seinem derzeitigen Verweilen auf englischem Boden zu erfreuen hat, in jeder Beziehung ebenbürtig an. Mit sicherem politischen Takte feierte bei dem am Dienstag vom Lordmayor im Mansion House dem hohen Gaste zu Ehren veranstalteten Festmahle dieser erste Beamte der City of London den erlauchten Sproß des savoyischen Herrscherhauses als den Träger der italienischen Zukunft, und indem er als die von England am meisten bewunderten idealen Güter des modernen Italien seine Unabhängigkeit, seine Friedensneigungen, seine starke Marine pries, gab der Toastreder solchergestalt deutlich genug zu erkennen, für welche Fälle die zwischen beiden Mächten bestehenden Vereinbarungen unter Umständen in Wirksamkeit treten könnten. So lange der europäische Friede gesichert ist, hat auch Italiens Unabhängigkeit keine Bedrohung zu fürchten, während hinwiederum der hochentwickelte Stand der italienischen Seemacht etwa irgendwo vorhandene friedensstörerische Neigungen wirksam im Zaume hält. Frankreichs Bemühungen um eine forcirte Entwickelung seiner Kriegsmarine haben durch den Verlauf der Flottenmanöver von Brest und Toulon, durch die Vorschläge des Marinebudgetberichterstatters Brisson, endlich durch die Kronstadt-Petersburger Fest-Episode einen so wenig zweideutigen Kommentar erhalten, daß die Anerkennung der Wichtigkeit einer starken italienischen Marine im Munde des Lordmayors sicherlich allen den englischen Politikern aus der Seele gesprochen sein wird, welche weitsichtig genug sind, um sich Rechenschaft von den unvermeidlichen letzten Folgen zu geben, die ein durch Rücksichtnahme auf einen seemächtigen, wenn auch noch so aufrichtig friedliebenden Nachbar wie Italien, nicht beeinträchtigtes, einseitiges Anschwellen der französischen Mittelmeeraspirationen für den Vertheilungszustand der internationalen Macht und Einflußsphären in jenen Gewässern insbesondere für die Weltstellung Großbritanniens haben müßte. Inter pocula braucht dergleichen nicht spezifizirt zu werden, es genügt, wenn der Sprecher und der Angesprochene, bezw. die hinter beiden stehende politische Intelligenz der betheiligten Nationen wegen des springenden Punktes mit sich im Reinen ist. Der Kronprinz von Italien wird in England nicht nur seiner einnehmenden Persönlichkeit wegen gefeiert, sondern namentlich auch, weil man in ihm den legitimen, hoffnungsvollen Erben der ruhmvollen Ueberlieferungen des Hauses Savoyen erblickt, welches, indem es im Dienste Italiens die höchsten Regententugenden bethätigte, zugleich auch den Interessen der Zivilisation und des Völkerfriedens die werthvollsten Dienste geleistet hat. In diesem Sinne wird der Besuch Englands durch den italienischen Thronerben und den Eindruck, welchen er auf den Hof von St. James sowie auf die Bevölkerung hervorgebracht hat, dauernde Spuren in der Zeitgeschichte hinterlassen.

— In der nächsten Zeit werden Verhandlungen zwischen Vertretern des Finanzministeriums und den Reichsunmittelbaren wegen der den letzteren auf Grund des § 4 des Einkommensteuergesetzes zu gewährenden Entschädigungen stattfinden.

— Ein Aufsatz des Vizeadmirals z. D. Batsch, den die „Deutsche Revue" veröffentlicht, behandelt von Neuem das seit Jahren mehrfach erörterte Projekt, Berlin zu einem Seehafen zu machen, also eine für Seeschiffe genügende Wasserverbindung zwischen Berlin und dem Meere herzustellen. Der Erste, welcher einen Plan, Berlin durch einen Kanal mit dem Meere zu verbinden, aufstellte und näher begründete, war Dr. Strousberg. In der unfreiwilligen Muße, welche ihm nach dem Zusammenbruch seiner Unternehmungen beschieden war, entstand bei Strousberg der Plan eines für Seeschiffe geeigneten Kanals zwischen Berlin und Hamburg. Er fand auch Leute, welche ihn in den Stand setzten, einige Vorarbeiten zu unternehmen; in einer Broschüre suchte er das Publikum für seine Idee zu interessiren, und als ihn der Tod überraschte, war der ehemalige Sozius von Herzögen und Fürsten eben nach Berlin gekommen, um hier für sein neues Projekt zu agitiren. Nach ihm haben sich mehrfach Wasserbautechniker mit der Frage beschäftigt, ob der Kanal ausführbar sei. Sie haben dieselbe bejaht und glauben insbesondere das Vorhandensein des zum Betriebe desselben erforderlichen Wassers festgestellt zu haben, neigen sich aber in ihrer Mehrheit dazu, einer Verbindung Berlins mit der unteren Oder den Vorzug zu geben von einer Verbindung mit der unteren Elbe. Auch der Vizeadmiral z. D. Batsch plaidirte schon in einem Aufsatze, den er vor zwei Jahren schrieb, um es kurz auszudrücken, für den Bau eines Kanals zwischen Berlin und Stettin. Um seine damals entwickelten Gedanken eingehender zu entwickeln und zugleich eine neue Anregung zu geben, hat jetzt Herr Batsch abermals zur Feder gegriffen. Er sucht nachzuweisen, daß der Wasservorrath der Havel und Spree hinreichen würde, um einen doppelt, ja dreimal so großen Verkehr, wie er in Antwerpen sich entwickelt hat, bewältigen zu können, und daß die Rentabilität gesichert sei. Er berechnet die Kosten der Herstellung des gesammten Kanals nebst Häfen-, Lösch-, Ladeeinrichtungen, Speichern 2c. auf 200 Millionen Mark und meint, selbst wenn man nur einen Verkehr von 5000 Schiffen von 1000 Tonnen annehme, einen Rohertrag von 25 Millionen Mark, also eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals in Aussicht nehmen zu dürfen. Derartige Rentabilitätsrechnungen sind im allgemeinen wenig zuverlässig; es kommt auch schließlich nicht viel darauf an, ob der Beweis der Rentabilität in dem Sinne einer Verzinsung des Anlagekapitals strikte zu führen ist, wenn nur eine Anlage im allgemeinen Interesse nothwendig ist. Darauf aber muß sich die Untersuchung zunächst richten, ob die Herstellung dieser Verbindung der Hauptstadt mit der Ostsee oder Nordsee im allgemeinen Interesse erforderlich ist. Gewiß ist, daß die Eröffnung eines Seeweges nach Berlin den Verkehr in ganz andere Bahnen lenken und nicht blos in Berlin selbst, sondern in allen Küstenplätzen gewaltige Umwälzungen hervorrufen würde; geringere Zustimmung aber wird dem Ausspruche des Vizeadmirals werden, daß Berlin erst mit der Seefracht den Charakter als Weltstadt erhalten und erst durch „die unvermittelt nach dem Hauptstapelplatz deutscher Industrie hereingebrachte Seefracht" wirklich mit der Welt in Verbindung gebracht werde. Die Uebertreibung, welche in einem solchen Satze gefunden werden muß, darf man vielleicht dem ehemaligen Seemanne, der aus seinem Berufe so unerwartet und viel zu früh herausgerissen wurde, nicht übel nehmen, man kann sie aber auch nicht, ohne auf sie hinzuweisen, passiren lassen. Ehe man sich entschließen kann, dem Projekte unbedingt zuzustimmen, muß man auch noch andere Momente berücksichtigen, vor allen Dingen den wahrscheinlichen Einfluß auf die Handelsbeziehungen unserer Seestädte. Außerdem kann man sich nicht verhehlen, daß noch viele andere Wasserwege ihres Ausbaues harren, die vielleicht nothwendiger sind, als ein Seekanal nach Berlin. Das Argument des Admirals Batsch, daß nach der Fertigstellung des Nordostseekanals Tausende von Arbeitern wieder beschäftigt werden müßten und Hunderte von Baggern und sonstigen Maschinen verfügbar würden, kann doch im Ernste nicht verfangen. Die Arbeiter werden alle ihr Unterkommen und die Maschinen ihre Verwendung finden, auch wenn der Seekanal nach Berlin noch nicht gebaut werden wird.

— Die in Buenos-Ayres erscheinende deutsche „La Plata-Ztg." vom 2. Juli bringt einem hiesigen Blatte zufolge die Mittheilung, daß der Leipziger Millionendieb Winkelmann endlich verhaftet worden ist. Das Blatt berichtet:

„Bekanntlich ist im vorigen Jahre von der hiesigen kaiserlichen Gesandtschaft die Auslieferung des früheren Bankdirektors Winkelmann in Leipzig, welcher wegen Betrügereien von der königlich sächsischen Polizei steckbrieflich verfolgt wurde, beantragt worden. Die Auslieferung wurde damals von dem Bundesrichter Ugarriza deswegen verweigert, weil angeblich eine der nach der argentinischen Strafprozeßordnung erforderlichen Urkunden fehlte. Nachdem die gewünschte Urkunde inzwischen beschafft worden war und die kaiserliche Gesandtschaft den Auslieferungsantrag erneuert hatte, ist Winkelmann, welcher in das Innere Argentiniens geflüchtet war, am 30. Juni in Olavarria verhaftet worden. Die gerichtliche Entscheidung über die Auslieferung Winkelmanns dürfte in den nächsten Tagen erfolgen."

Die Auslieferung Winkelmann's, der in Argentinien in der herausforderndsten Weise auftrat, war seiner Zeit unter nichtigen Umständen verweigert worden. Die Sache kam auch im Reichstage ausführlich zur Sprache. Hoffentlich handelt Argentinien jetzt nicht abermals nach dem Sprichwort, daß man die großen Diebe laufen läßt.

— Dem Vernehmen nach schweben zur Zeit Verhandlungen zwischen den Ministerien des Handels, der Finanzen und des Verkehrs wegen Verbesserung des Verkehrswesens in den Ostprovinzen.

— Der „Vorwärts" bringt einen Aufruf zum Brüsseler internationalen Arbeiterkongreß, gezeichnet Jean Volders, der ziemlich vollständige Mittheilungen über den Arbeitsplan des Kongresses enthält.

Die Tagung soll am Sonntag, 16. August, eröffnet werden und acht Tage dauern. Es finden täglich zwei öffentliche Sitzungen statt; daneben gehen die Berathungen der Sektionen, die für jeden Punkt der Tagesordnung gebildet werden, und die aus je einem Vertreter jeder Nation und einem Vertreter der Antragsteller bestehen sollen.

Das Brüsseler Komitee hat, da von den verschiedenen Organisationen zum Theile dieselben Anträge zur Tagesordnung eingegangen waren, eine vorläufige Redaktion dieser Vorschläge ausgearbeitet, wonach sich die Tagesordnung folgendermaßen stellt:

1. Stand der Arbeiterschutz-Gesetzgebung in nationaler und internationaler Hinsicht, und die Mittel, sie auszudehnen und wirksam zu gestalten.

2. Das Koalitionsrecht, die Mittel zu seiner Sicherung, Ausstände, Boykott und gewerkschaftliche Bewegung vom internationalen Standpunkt aus.

3. Stellung und Pflichten der Arbeiterklasse gegenüber dem Militarismus.

4. Die Haltung, welche die organisirten Arbeiter aller Länder in der Judenfrage einzunehmen haben. (Amerikanischer Verband der Arbeitervereinigungen jüdischer Zunge.)

5. Die Verwendung des Parlamentarismus und des allgemeinen Stimmrechts zu Gunsten der sozialistischen Arbeitersache; die Taktik, welche einzuschlagen ist, um die Befreiung der Arbeiter zu erreichen; und die Mittel, welche angewandt werden müssen, um sie zu verwirklichen. (Holland.)

6. Bündniß der sozialistischen Arbeiterparteien mit Parteien der Bourgeoisie.

7. Unterdrückung der Stückarbeit und der Arbeit auf Akkord.

8. Internationale Feier des 1. Mai, gewidmet dem Achtstundentag, der Regelung der Arbeit und der Bekräftigung des allgemeinen Wunsches der Arbeiter auf Erhaltung des Friedens unter den Nationen.

9. Annahme einer allgemeinen gleichmäßigen Bezeichnung, um den Zusammenschluß aller Arbeiterparteien der Welt zu bezeichnen. (Das revolutionäre Zentral-Komitee von Paris schlägt vor: Internationale sozialistische Partei; die belgische Arbeiterpartei: Internationale sozialistische Arbeiterpartei.)

10. Wirksame und praktische Organisation a) der internationalen Arbeiter-Korrespondenz; b) der allgemeinen Arbeiterstatistik; c) einer internationalen Verständigung unter den Arbeitern aller Gewerke durch die Einrichtung von nationalen und eines internationalen Syndikats-(Gewerkschafts-) Ausschusses; d) der regelmäßigen Uebermittelung von Nachrichten und Berichten vermittels eines internationalen sozialistischen Jahrbuches und Kalenders, welche in allen Sprachen zu erscheinen hätten; e) der sozialistischen Propaganda und Agitation in allen Ländern.

11. Vorschlag zur Abhaltung eines internationalen Arbeiterkongresses in Chicago für das Jahr 1893 und einer daselbst zu veranstaltenden internationalen Manifestation (Kundgebung); Festsetzung der Zeit des nächsten internationalen sozialistischen Kongresses.

Endlich wird die belgische Arbeiterpartei „in einer bündigen Resolution den Kongreß auffordern, gleich in der ersten Sitzung am Montag laut und offen zu versichern, daß die Gefühle der internationalen Brüderlichkeit und Solidarität, als nothwendige Voraussetzung für jedes gemeinsame Vorgehen die Proletarier aller Länder verbinden".

Neben dem allgemeinen sozialistischen Arbeiterkongreß werden drei Gewerkschaftskonferenzen stattfinden. Die erste für die Metallarbeiter aller Länder, einberufen von den Metallarbeiter-Vereinigungen Deutschlands und den Metallarbeiter-Verbänden Belgiens und Frankreichs. Die zweite für die Textilindustrie-Arbeiter, aus Deutschland, Frankreich und Belgien sind Theilnahmeerklärungen angekündigt. Die dritte ist vom Verbande der Holzarbeiter Belgiens angeregt worden.

Schließlich enthält der Aufruf noch einige Angaben über Unterkunft und Speisung. Es war dabei angenommen, daß sich diese Kosten pro Tag auf 5—12 Franks (4—9 Mark 60 Pf.) belaufen. „Diejenigen der Delegirten", schreibt Herr Jean Volders, „welche den letzteren Preis anzuwenden gesonnen sind, werden sich sehr gut versorgt sehen." — Für die deutschen Delegirten scheint, soviel wir gesehen haben, im Allgemeinen eine Reiseentschädigung von 250 Mark in Aussicht genommen zu sein. Nach jener Rechnung werden die Herren nicht nur gut versorgt sein, sondern auch noch ein hübsches Taschengeld für ihre kleinen Bedürfnisse übrig behalten.

Tilsit, 29. Juli. (W. T. B.) Reichstagsersatzwahl. **Bis jetzt sind gezählt für: v. Reib-**

nitz (dfr.) 7780, Weiß (kons.) 6840, Lorenz (Soz.) 908, Hobrecht (natl.) 237 und Brozeit (Litthauer) 30 Stimmen. Aus 16 Bezirken fehlen zwar noch die Ergebnißzahlen, jedoch ist es sicher, daß es zwischen v. Reibnitz und Weiß zur Stichwahl kommt.

Danzig, 29. Juli. Wie verlautet, wird der Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, als Vertreter des Kaisers, der Jubiläumsfeier des 1. Leibhusaren-Regiments beiwohnen.

Breslau, 29. Juli. (W. T. B.) Der „Breslauer Zeitung" zufolge wurden gestern auf „Maxgrube" bei Beuthen in Oberschlesien durch das Platzen einer Dampfleitung 3 Arbeiter getödtet. Ein vierter schwer Verwundeter soll im Lazareth verstorben sein.

Köln, 29. Juli. Prinz Ferdinand von Koburg traf aus Essen, wo er die Krupp'schen Werke besichtigt hatte, in der vergangenen Nacht mittels Extrazuges hier ein.

Köln, 29. Juli. Der „Köln. Volksztg." wird aus Saarbrücken gemeldet: Der Gesammtvorstand des Rechtsschutzvereins sowie der Kassirer Kron sind von der königlichen Grubenverwaltung abgelegt worden.

Bamberg, 29. Juli. (W. T. B.) In Angelegenheit des Eggolsheimer Eisenbahn-Unfalles ist das ordentliche Strafverfahren eingeleitet gegen den Bahnmeister von Forchheim, den Wechselwärter Knoll von Eggelsheim und den Lokomotivführer Binder der zweiten Maschine.

Straßburg i. E., 29. Juli. (W. T. B.) Der schon seit 5 Jahren als Bürgermeister amtirende Unterstaatssekretäre z. D. Bak ist nach der inzwischen erfolgten Neuwahl des Gemeinderathes erneut zum Bürgermeister ernannt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Juli. Die polnischen Blätter beschweren sich über die germanisirenden Maßregeln des Breslauer Fürstbischofs Kopp in dem österreichischen Theil seiner Diözese. Der reichsräthliche Polenklub wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die schlesischen Theologie-Kandidaten künftig in Krakau ihre Ausbildung erlangen und daß wenigstens ein polnischer Weihbischof ernannt werde.

Wien, 29. Juli. Auch im Grenzzollamte von Nowosielica wurden große Unterschleife entdeckt. Der Amtsleiter und der Kontrolleur wurden suspendirt. Die bisher nachgewiesene Schädigung des Aerars übersteigt eine Million Gulden.

Gmunden, 29. Juli. (W. T. B.) Erzherzog Ferdinand Salvator von Toskana ist gestern Abend in Traunkirchen gestorben.

Pest, 29. Juli. (W. T. B.) Die „Ungarische Post" ist ermächtigt zu erklären, daß die Gerüchte von einer Demission des Ministers für Landesvertheidigung Frhrn. v. Fejervary jeder Grundlage entbehren.

Schweiz.

Bern, 29. Juli. (W. T. B.) Der Nationalrath hat auf den bereits gemeldeten Antrag Häberlins (Thurgau) den Beschluß, betreffend die Revision der Bundesverfassung behufs Einführung des Banknoten-Monopols, wieder aufgenommen und dahin abgeändert, daß der Reingewinn der zu gründenden Monopolbank zu wenigstens zwei Dritteln den Kantonen zukommen soll. Der Ständerath wird sich hiernach nochmals mit der Vorlage zu beschäftigen haben.

Belgien.

Brüssel, 29. Juli. Es werden zwischen dem belgischen Kabinet und dem französischen Gesandten Verhandlungen darüber gepflogen, ob das französische Geschwader auf seiner Rückreise den König in Ostende begrüßen soll.

Brüssel, 29. Juli. (Hirschs T. B.) Der Bericht der Zentral-Kommission für das außerordentliche Budget bestätigt die Mehrforderung von acht Millionen Franks zum Zweck der Maasbefestigung.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Kardinal Lavigerie ist in die Pyrenäen abgereist, um, die Beschwerden einer Seefahrt vermeidend, durch Spanien nach Afrika zurückzukehren.

Wie aus Toulon telegraphirt wird, entdeckte der Untersuchungsrichter daselbst die Spur des Urhebers des Sprengstoff-Attentates gegen den Minister Constans.

Der Munizipalrath hat neuerdings wieder in den Streik des Bahnpersonals eingegriffen, indem er eine Delegation an den Minister Guyot entsandte, welche denselben ersuchte, die Wiederanstellung der entlassenen Beamten zu bewirken.

Paris, 28. Juli. (Hirschs T. B.) Der Stations-Assistent von Vincennes ist heute Mittag verhaftet worden. Die Zahl der Todten betrug heute Nachmittag 56, 7 Verwundete sind ebenfalls gestorben.

Die Direktion der Ostbahn dementirt die Nachricht, daß das Eisenbahnunglück bei Saint Mandé in Folge eines Bruches der Bremsvorrichtung entstanden sei. Eben so wenig habe die Lokomotive das Rückwärtsfahren verweigert, auch sei der Ausblick des Zugführers vollkommen frei gewesen.

Paris, 29. Juli. (W. T. B.) Das Telegramm, welches der Kaiser von Rußland aus Anlaß des Besuches der französischen Flotte in Kronstadt an den Präsidenten Carnot richtete, hat nach Mittheilungen aus Regierungskreisen folgenden Wortlaut: „Die Anwesenheit des glänzenden französischen Geschwaders, welches in diesem Augenblicke vor Kronstadt ankert, ist ein neues Zeugniß für die tiefen Sympathien, welche Frankreich und Rußland vereinen. Ich schätze mich glücklich, Ihnen meine lebhafte Genugthuung darüber auszudrücken und Ihnen für die aufrichtige Freude zu danken, die ich beim Empfang der tapferen französischen Seeleute empfinde." Präsident Carnot antwortete: „Ich bin tief gerührt durch die Empfindungen, welche Ew. Majestät aus Anlaß der Anwesenheit unseres Geschwaders mir auszudrücken geruht haben. Unsere tapferen Seeleute werden den herzlichen Empfang nicht vergessen, dessen Gegenstand sie gewesen sind. Ich danke Ew. Majestät für diesen Empfang und fühle mich glücklich, in demselben ein beredtes Zeugniß für die tiefen Sympathien erblicken zu dürfen, welche Rußland und Frankreich vereinen."

Großbritannien und Irland.

London, 29. Juli. Die „Times", den Besuch der französischen Flotte in England besprechend, sagen: „Die offizielle Ankündigung dieses Besuches ist geeignet, denjenigen patriotischen Pariser Journalisten den Wind aus den Segeln zu nehmen, die sich vor einigen Tagen überschwänglich betreffs der politischen Bedeutung des Kronstadter Empfanges geäußert haben. Die Besichtigung durch den Kaiser war eine ganz angemessene Aufmerksamkeit, welche eine große Macht einer andern schuldig ist. Und dasselbe wird von der Königin Viktoria in gleicher Weise geschehen. Die Thatsache aber, daß die französische Regierung sich ebenso bereit zeigt, ihre Flotte zu Portsmouth wie bei Kronstadt besichtigen zu lassen, vermindert erheblich die Wahrscheinlichkeit, daß der russische Besuch als ein äußeres sichtbares Zeichen einer Allianz gelten soll, darauf berechnet, derjenigen der Zentralmächte gegenüber zu treten."

Rußland.

Petersburg, 29. Juli. (W. T. B.) Nach einer heute veröffentlichten Verordnung soll ein 47. (tartarisches) und ein 48. (ukrainisches) Dragoner-Regiment neu formirt und aus diesen beiden Regimentern sowie dem dritten Ural-Kosakenregiment die 15. Kavallerie-Division gebildet werden.

Rumänien.

Bukarest, 29. Juli. (W. T. B.) Der Fürst zu Wied, Bruder der Königin von Rumänien, ist gestern in Sinaja eingetroffen, nachdem er zuvor in Predeal vom König Carol am Bahnhof empfangen worden war. In Sinaja waren sämmtliche Minister zum Empfange anwesend.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Juli. (W. T. B.) Wie aus diplomatischen Kreisen bestätigend verlautet, steht die Pforte im Begriff, die Verhandlungen mit England in Betreff Egyptens wieder aufzunehmen. Darauf bezügliche Instruktionen würden dem türkischen Botschafter in London, Rustem Pascha, unverzüglich übermittelt werden.

Die Gerüchte über den Ausbruch ernster Unruhen in Bagdad sind der „Agence de Constantinople" zufolge völlig unbegründet.

Afrika.

Ein Aufsatz, den Premierlieutenant Morgen im neuesten Beiheft zum „Deutschen Kolonialblatt" über seine Reise in das Gebiet von Adamaua im Hinterlande von Kamerun veröffentlicht, schildert u. A. auch das Treiben, welches von den Adamaua-Häuptlingen bei ihren Sklavenjagden und zum Zweck des Sklavenhandels im Allgemeinen vollführt wird. Wie Morgen behauptet, wäre er „Zeuge der Sklavenversendung und somit Entvölkerung des deutschen Schutzgebietes gewesen, sofern allein von einem unterjochten Stamme 500 Männer, Weiber und Kinder als Tribut gezahlt wurden, von denen der größte Theil nach Jola und Sokota bestimmt war". Es sind dies mohamedanische Staaten im Innern Westafrikas, die einen starken Verbrauch an Sklaven beiderlei Geschlechts haben. Zu diesen Staaten gehört auch das mächtige, zum deutschen Interessengebiet gezählte Reich Bagirmi, östlich von Adamaua zu beiden Seiten des Schari-Flusses sich bis zum Tsad-See erstreckend. Erst neulich erwähnten wir an der Hand der Schilderungen Nachtigals, daß der Charakter der dortigen Eingeborenen in Folge der greuelvollen Sklavenwirthschaft ihrer Häuptlinge ein viel wilderer, gefährlicherer sei, als der anderer Stämme jener Gegend. Wie es scheint, trägt man sich in den deutschen Kolonialkreisen mit der Hoffnung, daß das Reich mit Rücksicht auf diese Zustände im Hinterlande seines westafrikanischen Schutzgebiets sich um so eher zu einer bewaffneten Unternehmung dort verstehen werde, wenn diese mit dem üblichen Aushängeschild „zur Bekämpfung des Sklavenhandels" versehen werden kann. Einstweilen aber hat, wie wir meinen, das deutsche Reich in Ostafrika noch so viel in diesem Kapitel zu thun, daß es allen Grund hätte, sich vor einer Zersplitterung der Kräfte zu hüten. Die Kolonialschwärmer am Rhein sind jedoch anderer Meinung und halten es, wie aus der „Köln. Ztg." zu ersehen, für hoch an der Zeit, „auch einmal den westafrikanischen Sklavenhandel in den Vordergrund zu rücken", indem sie es als geradezu erstaunlich bezeichnen, „daß man von sonst wohlunterrichteten Leuten immer noch die naive Bemerkung hören müsse, in Kamerun und dessen Hinterland gebe es keinen Sklavenraub und Sklavenhandel wie in Ostafrika". Schwerlich wird man aber auch in rheinischen Kolonialkreisen leugnen wollen, daß in Bezug auf den Sklavenhandel ein tief gehender Unterschied zwischen West- und Ostafrika besteht, daß in Ostafrika ein schwunghafter Handel mit Menschenwaare nach den verschiedenen überseeischen Märkten stattfindet, während die Sklavenausfuhr in Westafrika fast ganz aufgehört hat, seitdem sie ihre Absatzgebiete, namentlich den amerikanischen Kontinent verloren. Im Uebrigen weiß Jeder, daß innerhalb des deutschen Machtgebiets in Westafrika der Sklavenhandel verboten ist. Wenn irgendwo einmal von einer Verletzung dieses Verbots berichtet wird, wie es z. B. vor einiger Zeit in Bezug auf Togoland geschah, pflegt die deutsche Regierung nicht zu säumen, solche Berichte auf geschehene Anfrage als gehässige Entstellungen zu bezeichnen und ihre Verfasser der öffentlichen Mißachtung zu überliefern. Die Gefahr, daß die mohammedanischen, sklavenverbrauchenden Staaten, wie behauptet wird, „mit wachsender Schnelligkeit aus dem Innern nach der Küste vordringen", scheint darnach von der Reichsregierung für nicht so groß gehalten zu werden, und in der That fehlt es bis jetzt dafür an jedem überzeugenden Beweise. Wenn aber im Innern Westafrikas, wie die Kolonialkreise meinen, „nur eine europäische Macht dem entsetzlichen Verbrechen der Sklavenräuber mit bewaffneter Hand Einhalt thun kann", so würde der Kongostaat zur Lösung dieser Aufgabe weit eher berufen sein, als Deutschland, da sich der Heerd jener Greuel im Süden von Bagirmi am Ubangi-Flusse unmittelbar an seinen Grenzen befindet, während eine deutsche Unternehmung erst einen Monate langen, von Gefahren aller Art bedrohten Marsch durch feindliche Gebiete zurücklegen müßte, um auf den Schauplatz jener Sklavenjagden zu gelangen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Juli. Am Sonntag veranstaltet der Dampfer „Freia" wiederum eine Extrafahrt nach Rügen und kehrt an demselben Tage wieder zurück. Die Abfahrt erfolgt Morgens 5 Uhr. Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt nur 5 Mark, außerdem berechtigen die Fahrkarten schon am Sonnabend zur Fahrt nach Swinemünde mit dem Dampfer „Misdroy".

— Die letzte Aufführung von „Frau Venus" im Bellevue-Theater findet unwiderruflich Sonnabend, den 1. August, statt.

— Die Wirkung des in Aussicht stehenden neuen preußischen Lotterie-Gesetzes, welches das Handeln mit Loosen und Antheilen der königl. preußischen Staats-Lotterie untersagt, macht sich schon jetzt bemerkbar, obschon bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch eine längere Zeit verstreichen wird. Dieses Gesetz, welches jetzt plötzlich das verbietet, was früher ohne jede Beschränkung öffentlich erlaubt und sanktionirt war, und deshalb auch die Antheil-Ausgabe, die von guten Bankhäusern mit Erfolg betrieben wurde, veranlaßt jetzt jedoch schon dieselben, sich von diesem Geschäftszweig loszusagen, um nicht mit den in Kraft tretenden Gesetzen zu kollidiren. So hat das Bankhaus Rob. Th. Schröder, Stettin, sich entschlossen, seine theuer erworbenen Originalloose zu dem Preise, wie früher die Antheile, abzugeben, und zwar 1/8 12,50 Mark, 1/4 25 Mark, 1/2 55 Mark, 1/1 120 Mark. Die Originalloose gehen ohne jeden Vorbehalt in den Besitz des Käufers über, und werden die folgenden Klassen zum Original-Planpreise bei dem betr. königl. Lotterie-Einnehmer erneuert. Das Aufgeld, welches jetzt zur ersten Klasse gezahlt wird, wurde sonst bei Antheilen auf alle vier Klassen vertheilt. Für hiesige Interessenten werden nur Loose von hiesigen königl. Lotterie-Einnehmern abgegeben, und ist es jedenfalls eine günstige Gelegenheit, sich in den Besitz eines Originallooses zu setzen, welche bei den Einnehmern selbst käuflich nicht zu haben sind. Für diejenigen, die nicht in der Lage sind, sich ein Original 1/8 Loos zu erwerben, werden auch noch 1/16 zu 3,50 Mark, 1/32 zu 2 Mark und 1/64 für alle vier Ziehungen zu 4 Mark abgegeben.

— Dem Amtsvorsteher Pautz zu Lupow im Kreise Stolp ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

* Wie wir hören, findet die Grundsteinlegung zu der Kirche in Bredow erst an dem Tage statt, an welchem Se. Majestät hierselbst zum Stapellauf der Panzer-Fregatte im „Vulkan" anwesend sein wird.

— Ueber die deutsche Antisklaverei-Geld-Lotterie wird uns geschrieben: Mit dem Vertriebe der sämmtlichen 200,000 Loose ist von dem Bank-Konsortium das Loose-General-Debit und Bankgeschäft Karl Heintze, Berlin, betraut worden, welches mit der Ausgabe der Loose zu den planmäßigen Preisen Mitte August beginnt. Einschließlich der Reichsstempelabgabe kostet das Loos per Klasse 21 Mark; die ferner zum Preise von 42 Mark zur Ausgabe gelingenden Vollloose gelten für beide Ziehungen, und wird, falls solches Loos in 1. Klasse gezogen wird, die im Voraus bezahlte Einlage der 2. Klasse (21 Mark) bei Erhebung des Gewinnes zurückvergütet. Es ist Fürsorge getroffen, daß die Loose der Antisklaverei-Lotterie in allen größeren Städten im Reiche in soliden Geschäften zu vorstehenden Planpreisen zu haben sein werden.

Aus den Provinzen.

—z. **Kolberg**, 29. Juli. Zur Vermeidung von Verkehrsstockungen durch Ueberfüllung der fahrplanmäßigen Züge wird vom 2. bis 9. August täglich zur Rückbeförderung der Badegäste ein besonderer Zug von hier nach Stargard abgelassen werden, mit Personenbeförderung in 1., 2. und 3. Wagenklasse. Dieser Zug, zu welchem die Sommer- und Rundreise-Fahrkarten Gültigkeit haben, fährt um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags von hier ab, hält auf sämmtlichen Stationen, ausgenommen Degow, Fritzow und Zarenfang, erreicht Stargard um 2 Uhr 51 Minuten und geht von dort fahrplanmäßig um 3 Uhr 2 Minuten weiter; Ankunft in Berlin 6 Uhr 28 Minuten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 28. Juli. Zu einer förmlichen Schlacht kam es am Montag Nachmittag zwischen Militär und Polizei einerseits und einem starken Zigeunertrupp andererseits. Seit Sonntag lagerten in der Nähe der Stadt, an der Potsdamer Chaussee, zwei Zigeunerbanden mit vierzehn Wagen; auch die Anführer Petermann und Rosenberg aus Weißensee waren zugegen. Montag Mittag drang von dem Lager der Zigeuner her entsetzliches Geschrei an die Ohren von Personen, welche in der Nähe wohnen. Man eilte hinzu und wurde Zeuge eines schweren Verbrechens. Im Chausseegraben lag ein dreijähriges, in Lumpen gekleidetes Mädchen. Ueber demselben stand ein großer, kräftig gebauter Zigeuner, welcher das wimmernde Kind unter Verwünschungen in rohester Weise mit den Stiefelabsätzen bearbeitete. Erst durch die energische Intervention des Publikums wurde der Zigeuner von seinem Opfer vertrieben, und mehrere Frauen aus der Nachbarschaft nahmen sich des mißhandelten Kindes an. Mittlerweile wurde auch die Polizei von dem Vorgefallenen benachrichtigt. Es kamen bald mehrere Beamte zur Stelle, und als jener Zigeuner derselben ansichtig wurde, bestieg er seinen Wagen und fuhr im Galopp davon. Es wurde zu Wagen die Verfolgung eingeleitet und, nachdem man den Flüchtling bei Karolinenhöhe eingeholt, dieser nach heftiger Gegenwehr gefesselt ins Stadtgefängniß transportirt. Sein Wagen wurde bis auf Weiteres in einem Gasthof untergebracht. Inzwischen hatten aber die Zigeuner Kriegsrath gehalten; sie rotteten sich zusammen und nahmen gegen die Polizeibeamten, welche sie aufforderten, das städtische Gebiet zu verlassen, eine drohende Haltung an. Mit Rücksicht auf die Uebermacht der Banden wurde schnell aus der benachbarten Train-Kaserne eine Abtheilung Militär requirirt. Die Soldaten pflanzten die Seitengewehre auf, die Polizeibeamten zogen blank, und dann ging es zum Angriff gegen die Zigeuner vor. Letztere stellten sich ihnen entgegen, und es mußte von den Waffen Gebrauch gemacht werden, um die Zigeuner zum Weichen zu bringen. Unter Geschrei flüchteten diese schließlich in ihre Wagen und fuhren davon. Der in Haft befindliche Zigeuner heißt Jarnalobalow, das Kind mit Vornamen Sophia. Dasselbe, ein hübsches blondes Mädchen, ist in Spandau in Pflege gegeben worden. Wo das Kind herstammt, ist noch nicht festgestellt.

— (Merkwürdige Rasse.) Richter: „Was war es für ein Hund, der Ihnen in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. vergiftet worden sein soll?" — Kläger: „Eigentlich wars a Hühnerhund, Herr Richter, aber wenn ma' 'n die Ohre stutzt, so ischts a Ulmer Dogg'!"

— (Im Zweifel.) Es heißt im Sprichwort: „Wie der Mensch ißt, so ist er!" Nun hab ich letzthin meine Braut beobachtet, wie sie nach dem Essen den Teller ableckte. Ist sie jetzt sparsam, reinlich oder gefräßig?"

— Kapellmeister: (Im Dirigiren plötzlich innehaltend, zu Herrn Dippchen aus Pirna, der eben erst in die Kapelle eingetreten ist.) Zu hoch! Was machen Sie denn, Herr Dippchen? — Dippchen: Danke scheen für gitige Nachfrage, es geht ja so weit, bis uff ne kleene Unpäßlichkeit in der Familie.

Börsen-Berichte.

Posen, 29. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 67,40, do. loko ohne Faß 70er 47,40. Tendenz still. — Wetter: Regen.

Magdeburg, 29. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,40, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Unv. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,62½ bez., 13,62½ B., per August 13,60 bez., 13,62½ B., per September 13,37½ G., 13,42½ B., per Oktober-Dezember 12,50 bez., 12,52½ B. — Alte Ernte ruhig, neue besser.

Köln, 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,75, per Juli 22,10, per November 21,85. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 22,00, per Juli 21,40, per November 20,25. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 64,00, per Oktober 63,90, per Mai 1892 64,50.

Hamburg, 29. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli —,—, per September 79,00, per Dezember 69,00, per März 67,25. — Ruhig.

Hamburg, 29. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,65, per August 13,62½, per Oktober 12,62½, per Dezember 12,47½. — Stetig.

Pest, 29. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Herbst 9,41 G., 9,43 B., per Frühjahr 1892 9,87 G., 9,89 B. Hafer per Herbst 5,44 G., 5,46 B. Mais per August-September 5,70 G., 5,72 B., per Mai-Juni 1892 5,17 G., 5,19 B. Kohlraps per August-September 15,05 G., 15,15 B. Wetter: Strichregen.

Paris, 29. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl beh., per Juli 59,30, per August 59,70, per September-Dezember 61,40, per November-Februar 61,80. Spiritus träge, per Juli 43,25, per August 41,75, per September-Dezember 38,75, per Januar-April 38,50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 29. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per Juli 73,25, per August 74,00, per September-Dezember 75,50, per Januar-April 77,00. Mehl matt, per Juli 59,20, per August 59,60, per September-Dezember 61,30, per November-Februar 61,70. Spiritus ruhig, per Juli 42,75, per August 41,75, per September-Dezember 38,75, per Januar-April 38,50.

London, 29. Juli, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt stramm wegen Wettereinfluß, engl. Weizen ½, fremder und angek. ¼—½, Mehl ½, runder Mais ¼—½, flacher ½—¾, Gerste, Hafer ¼, russischer ordin. Hafer ½ theurer. — Wetter: Regenschauer.

Fremde Zufuhren: Weizen 8340, Gerste 4960, Hafer 23,590.

Glasgow, 29. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. Nominell, geschäftslos.

Telegraphische Depeschen.

Bad Homburg, 29. Juli. Der Prinz von Wales trifft hier am 12. August ein, eine Villa ist bereits gemiethet. Am 30. Juli trifft der Herzog von Cambridge zu einer dreiwöchentlichen Kur ein und am 7. August wird der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz erwartet.

Ischl, 29. Juli. Graf Kalnoky ist hier eingetroffen und sofort vom Kaiser in Audienz empfangen und zur Hoftafel geladen worden.

Petersburg, 29. Juli. In Transkaukasien sind ungefähr 300,000 Hektar Land von Heuschrecken-Schwärmen vernichtet worden.

Warschau, 29. Juli. In Folge von Geschäftsstockung stellten drei größere Wollenfabriken in Lodz ihre Zahlungen ein.

Letzte Nachrichten.

Essen a. d. Ruhr, 29. Juli. Nach einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" fanden heute Mittag zwölf am neuen Essener Wasserwerk beschäftigte Arbeiter und zwei Mädchen durch das Umschlagen des Schiffes, mit welchem sie bei Spillenburg über den Ruhrfluß fuhren, in den Wellen den Tod. Die Leichen waren bis heute Abend noch nicht aufgefunden.

Paris, 29. Juli. In der Angelegenheit des General Ladvocats, welcher wegen der gegen ihn in der Melinit-Affaire gerichteten Angriffe von dem General Saussier die Berufung eines Untersuchungsraths verlangt hatte, ist ein Bescheid des Kriegsministers an den General Saussier dahin ergangen, daß keine Veranlassung vorliege, den General Ladvocat vor den Untersuchungsrath zu laden; der General Ladvocat möge sich durch diese Entscheidung für gedeckt erachten.

Paris, 29. Juli. Die Beerdigung der bei dem Eisenbahnunfall von Saint Mandé Verunglückten fand heute Nachmittag statt. In dem Zuge befanden sich 16 Leichenwagen. Der Präsident Carnot und der Minister des Innern Constans hatten Vertreter abgeordnet, die Minister für Arbeiten und für Ackerbau nahmen persönlich an der Leichenfeier Theil. Der Maire eröffnete den Trauerzug, dem eine unabsehbare Menge folgte.

Toulouse, 29. Juli. Die Bediensteten der Omnibus- und Tramway-Gesellschaften haben heute Vormittag mit dem Verlangen einer Lohnerhöhung ganz plötzlich die Arbeit eingestellt.

London, 29. Juli. Einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Alexandrien zufolge starben am vergangenen Sonntag in Mecca 114, in Djeddah 30 Personen an der Cholera.

Konstantinopel, 29. Juli. Die Cholera ist im Abnehmen begriffen, da täglich 3000 Pilger die Stadt verlassen, um nach Medina oder Dscheddah zu gehen. Der Vali erklärte, dies nicht verhindern zu können, weil in Hedschas nicht der Sultan, sondern der Großscheriff die Polizeigewalt in Händen habe.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 30. Juli 1891.

Ziemlich kühles, veränderliches, vielfach wolkiges Wetter mit Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 28. Juli — 0,14 Meter — **Elbe** bei Magdeburg, 28. Juli + 2,14 Meter — **Unstrut** bei Straußfurt, 28. Juli + 1,30 Meter. — **Oder** bei Breslau, 28. Juli, Oberpegel + 6,49 Meter, Unterpegel + 4,19, Meter fällt. — **Warthe** bei Posen, 28. Juli + 2,20 Meter. — **Netze** bei Usch, 26. Juli + 1,50 Meter.

Berlin, den 29. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,10 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,30 G	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,30 b	Westpr. rittersch.	3½%	95,70 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 b	Hannover. Rtbr.	4%	101,90 G
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	101,90 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	101,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,40 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,90 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,00 B
do. do. neue	3½%	96,40 b	Posensche do.	4%	101,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,90 G
Berliner Pfdbr.	5%	114 50 b	Rh. u. Westf. do.	4%	101,90 G
do. do.	4½	109 50 b	Sächsische do.	4%	101,90 G
do. do.	4%	103,80 b	Schlesische do.	4%	101,90 G
do. do.	3½%	97,00 G	Schl. Holst. do.	4%	101,90 G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,25 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,80 G
do. neue	3½%	96 50 b	Bayerische Anl.	4%	—,—
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	—,—
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	96,10 B
do.	3½%	95,80 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	49,70 G
do.	3%	84,20 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,25 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,50 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 10 b
Pommersche do.	3½%	96,60 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	133,60 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27 50 B
Posensche do.	4%	101,75 B			
do. do.	3½%	95,60 b			
Sächsische do.	4%	102 00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,00 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	40 60 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 50 G	do. do. amortb.	5%	98 0 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	51,00 G	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	90,40 B	do. do. 1880	4%	96,40 G
Italienische Rente	5%	90,60 B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	84,80 b	do. Goldrente	6%	103,90 b
do. do. 20 L. St.	6%	84 50 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	106,40 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	68,10 b
do. do.	6%	119,60 b	do. Präm.-A. 1864	5%	164 25 G
Oesterr. Gold-R.	4%	96,00 G	do. do. 1866	5%	155,25 bB
do. Papier-R.	4⅕%	79 55 b	do. Bodencr. neue	4½%	98,20 bB
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	90 90 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	79,80 B	do. Rente	5%	87,60 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	118,00 G	do. do. neue	5%	87,80 bG
do. Cred. 100 1858	—	357,60 b	Ungarische Gold-Rente	4%	90,20 G
do. 1860er Loose	5%	122,30 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	87 80 b
do. 1864er Loose	—	319,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,70 b	Dux-Bodenbach	4%	225,10 b
Frankf. Güterb.	4%	82 10 b	Gal. Carl-Lud.	4%	90,50 b
Lübeck-Buchen	4%	153,50 b	Gotthardbahn	4%	131,75 b
Mainz-Ldwigh.	4%	112 75 b	It Mittelm.-B.	4%	97,40 b
Marb.-Mlawka	4%	61 60 b	Kursk-Kiew.	5%	——
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,60 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	121 80 b
Ostpr. Südbahn	4%	80,75 b	do. Nordwb.	5%	——
Saalbahn	4%	37 00 bB	do. Lit. B. Elbth.	4%	90 80 b
Stargard-Posen	4½%	104,35 b	Südöst. (Lomb.)	4%	43 10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	131,40 G	Warschau-Ter.	5%	101,60 b
Baltische Eis	3%	62 60 b	do. Wien	4%	224 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	——
Marb.-Mlawka	5%	110 40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96 70 bB	Gr R ss Eisenb. g	3%	——
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,90 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,70 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.		98 50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	93,10 bG
do. Starg.-Pos.	4%	——	Losowo-Sewastop.	5%	99,00 bG
Saalbahn	3½%	94,65 B	Mosco-Rjäsan	4%	93,80 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 50 bG	do. Smolensk. g.	5%	100,60 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,60 bG	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,60 b
do. conv.	4%	101,50 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	92 00 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,20 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 10 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100 00 b	Rybinsk-Bologoye	5%	92,50 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85 60 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,00 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 40 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,80 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82 50 b	Transkaukasisch. g.	3%	80 75 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 30 G	Warschau-Terespol	5%	100,60 B
do. do. Gold-Pr.	4%	99,75 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99.10 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64.00 bB	Wladikawkas gar.	4%	94,70 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92 10 bG
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	108,40 G
Brest-Grajewo	5%	98,40 b	Oregon Railway Nav.	5%	94,20 B
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,90 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	105 60 bB
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	96 20 b	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,20 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	91 0 b	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Rical-Oblig.	4%	101,40 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 20 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,90 b
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	93,40 b
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,40 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	114,10 b
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	——
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 40 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 40 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 50 b	do. do. do.	4%	101,50 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 00 B
			do. do. (rz. 110)	4%	99,30 G
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.			Div. p. 1890.	
Bk. f. Spr.-Prd. H.	—	64,80 G	Dtsch. Genossensch.	8	122,40 b
Berliner Cassenver.	8¼	136,70 G	Disc.-Command.	11	172,10 b
do. Handelsges.	9½	132,50 b	Dresdner Bank	10	136 00 b
do. Prod.-Hdl.	—	120,00 bG	Nationalbank	8	113,00 b
Bresl. Disc.-Bank	6	97,50 B	Pomm. Hyp. conv.	6	109,50 G
Darmstädter Bank	6	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,40 b
Deutsche Bank	10	145 00 bG	Reichsbank	8½	145,60 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	128 25 G	Hörder Bergw.	—	15,25 bG
Bochum. Bgw. A.	6	83 60 b	do. conv.	—	29,50 bB
do. Gußstfab.	—	110 20 b	do. St.-Pr.	—	63 25 b
Bonifacius	13⅓	119 75 bB	Hugo	10	109,50 bG
Borussia Bergw.	—	14,25 bG	Kön.- u. Laurah.	—	116,90 b
Donnersmarckh.	6	77,60 b	Louise Tiefbau	—	214,25 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	65 30 b	Märk.-Westf.	—	243,50 bG
Gelsenkirchener	12	154,20 b	Oberschlesische	5	61,50 bG
Harkort Bergw.	—	127 00 bG	Stolberg. Zink-H.	3½	66 25 B
Hibernia	19	158,60 b	do. do. St.-Pr.	8½	126 30 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	135 00 B
Ahrens do.	0	47,25 G	Dessauer Gas	10	166 00 B
Böhmisches do.	14	246 00 B	Nobel Dyn. Trust	4	134,00 B
Bock do.	0	61 00 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	250,00 B
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	18	261 00 bG
Landré do.	8	150 25 G	Magd. Gas-Ges.	4½	89 40 G
Tivoli do.	4	119,00 bG	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	—	140,10 bG
Bredow. Zuckerf.	—	72,00 G	Maschinenfabr. do. (Lüders)	—	—,—
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,50 G	Maschinenfabr. Grusonwerke	—	152,10 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	85,00 bB	Maschinenfabr. Hallesche	35	——
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	78,00 B	Maschinenfabr. Hartmann	—	—,—
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	7½	90,50 B	Maschinenfabr. Pomm. conv.	6	79,10 G
Chem. Fabrik Schering	19	247,50 G	Maschinenfabr. Schwartzkopf	—	247,10 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	—	130 00 B	Maschinenfabr. St. Vulc. L. B.	8	106,90 b
Chem. Fabrik Union	12	127,50 G	Nordd. Lloyd	7	109,00 bB
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	74,06 b
Möller u. Holberg	6	107,25 G	Siem. Glas-Ind.	12	117,75 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	118 75 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	99,10 bG
St. Ch.-F. v. Did.	30	222,50 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	232 75 b
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	104 10 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	——	Germania	40	1115 00 B
Berliner Feuer.	158	2860.00 G	Magd. Feuer	206	—,—
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	970 00 G
do. Leben	172½	4298,00 B	Preuß. Leben	37,5	698 0 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1204 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4510,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅛ G

Wechsel-Cours vom 29. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,60 b
do. 2 Monat	2½%	167 90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,45 b
do. 2 Monat	3½%	80,15 b
London 8 Tage	2½%	20,33 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b
Paris 8 Tage	3%	80,55 B
do. 2 Monat	3%	80,20 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,10 b
do. 2 Monat	4½%	171,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,30 B
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 15 b
Petersburg 3 Wochen	6%	214,10 b
do. 3 Monat	6%	213,50 b
Warschau 8 Tage	6%	214,75 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 72 b	Engl. Banknoten	20 32 G
Souvereigns	20,29 G	Franz. Banknoten	80,65 b
20 Francs per Stück	16 17 b	Oesterr. Banknoten	173,30 b
Dollars	4 1775 G	Russ. Noten	215 60 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

56) Nachdruck verboten.

Sie fühlte den Faustschlag in ihrem Nacken wie ein Brandmal, das ihr der Henker aufgedrückt hatte. Sie hatte es so gut, so recht von Herzen gut gemeint — das war nun die Vergeltung. — Doch das durfte sie jetzt nicht beklagen; die Zeit drängte; sie mußte fort, fort von dieser Stätte der Schmach. Wohin? Sie wußte es nicht. Sie wollte sich noch darüber besinnen, wenn sie draußen war in Gottes freier Luft. Sie packte ihre nothwendigsten Sachen in eine kleine Reisetasche, nahm das Geld, das ihr noch übrig blieb, kleidete sich rasch an und lauschte dann mit angehaltenem Athem, ob sie keine Schritte im Hause hörte. Als Alles ruhig blieb, schlich sie auf den Zehen hinunter und verließ das Haus, ohne Jemand zu begegnen. Die Angst, aufgehalten zu werden, überwog alle andern Gefühle; sie schaute weder rechts noch links, sondern eilte in fieberhafter Hast vorwärts nach dem Akazienwäldchen und athmete erst auf, als sie eine gute Strecke ungehindert zurückgelegt hatte. Hier würde man sie nicht suchen, falls man ihre Abwesenheit sobald schon entdecken sollte, man würde vielmehr annehmen, sie habe den nächsten Weg nach der Stadt eingeschlagen. Sie beschloß hier zu warten bis zur Abenddämmerung und dann auf Umwegen hinabzusteigen, um bei irgend einer befreundeten Familie um Obdach zu bitten. Sie hielt Rast auf einer Bank, auf der sie so oft an heißen Sommerabenden nach anstrengender Arbeit Ruhe und kühlen Schatten gesucht. Nun saß sie wieder da, verstoßen, verlassen, nicht wissend, wo sie in dieser Nacht ihr Haupt hinlegen sollte. Sie beschloß dies und das, und verwarf alles wieder; denn wo sie sich hinwandte, würden die Leute fragen: „Warum?"

Das Gefühl ihrer Hülflosigkeit kam über sie, rüttelte sie aus ihrer unnatürlichen Starrheit auf, und der Aufschrei der geängstigten Kreatur drang durch die Abendstille zum Himmel empor, Erbarmung suchend, Erhörung flehend. Sie war außer sich. Laut schluchzend sank sie vor der Bank auf die Kniee nieder; sie rief Gott, sie rief ihre verstorbene Mutter an, sie in dieser entsetzlichen Stunde nicht der Verzweiflung preiszugeben. Es war ihr, als ob eine Mutter ihr Kind nicht verlassen könne, wenn es auch von aller Welt verlassen war. „Mutter, Mutter!" drang es zu den Ohren des Mannes, der von einem einsamen Spaziergang nach Hause zurückkehrte, und den die bekannte Stimme, die von schneidendem Weh durchdrungen war, heftig erbeben machte. Der einsame Spaziergänger hatte sich an einem sorgenvollen Tage von Hause weg begeben; er war an der Villa Clermont vorübergegangen, in der Hoffnung, Hermine zu sehen. Dies Hoffen hatte sich leider nicht erfüllt, denn, anstatt sich des ersehnten Anblickes zu erfreuen, wurde sein Ohr unangenehm berührt durch die Donnerstimme des Obersten. Er vernahm deutlich, wie er die Schimpfnamen ausstieß: „Heuchlerin, Lügnerin, Schlange, Erbärmliche", und die Befürchtung, diese injuriösen Worte könnten Hermine gelten, ließ seine Pulse rascher schlagen. Langsam ging er weiter, immer tiefer ins Gehölz; wenig auf den Weg achtend, ganz in Nachdenken versunken. Die hereinbrechende Dämmerung mahnte ihn zur Umkehr, und so traf es sich, daß Ernst Sykow Hermine in dem Augenblicke fand, wo die Verzweiflung sich ihrer bemächtigte. Sie hörte in ihrer Exaltation die näher kommenden Schritte nicht, sie fuhr auf, als sie dicht an ihrem Ohre ihren Namen nennen hörte.

„Herr Sykow! Sie hier!" rief sie, ihn wirr anstarrend.

„Als Freund, als Helfer, liebes Fräulein", tröstete er, die Unglückliche mit Schmerz und Liebe betrachtend. „Man hat Sie schlecht behandelt; ich hörte im Vorübergehen aus der Villa Clermont sehr häßliche Worte erschallen. Ihr Oheim hat dieselben gegen Sie ausgestoßen — ich ahne einen Theil des Vorgefallenen; lassen Sie mich Alles wissen, damit ich entscheiden kann, wie Ihnen zu helfen ist."

Sie fuhr mit der Hand über die Stirne und blickte starr ins Weite. „Mir zu helfen! O nur durch eine kühne That, die allem Elend ein Ende macht; durch einen Sprung in die Fluthen, durch einen Sturz aus der Höhe, durch ein Pulver, das rasch ins Jenseits befördert."

Er faßte ihre Hände und fragte mit weicher Stimme: „Möchten Sie mir das anthun, Hermine?"

Sie blieb die Antwort schuldig, entzog ihm aber ihre Hände nicht und ließ es geschehen, daß er ihr sanft das wirre Haar aus der Stirne strich. Sie unterbrach ihn nicht, als er in halblauten, zu Herzen dringenden Worten ihrem wilden Schmerze zu gebieten und ihre Vernunft zu wecken suchte.

Er erreichte seinen Zweck allmälig und erfuhr schließlich den Vorgang, der die Aermste aus der Villa fortgetrieben hatte. Er enthielt sich jeder Bemerkung über das Benehmen seines Gegners, seine innere Empörung trat nicht an die Oberfläche. Ihm war in dieser Stunde nichts wichtiger, als das theure Wesen vor Rückfällen in jenen Zustand zu bewahren, in dem er sie angetroffen, und der ihn erschreckte.

„Sie können nicht zu Ihrem Oheim zurückkehren", hub er nach kurzem Ueberlegen an, „und können nicht hier bleiben."

„Ich bin hülflos, obdachlos", stöhnte sie.

„Hülflos, obdachlos?" wiederholte er mit innigem Tone. „Das sind Sie nicht, Hermine, so lange ich Ihnen ein Obdach bieten kann. Sie gehen mit mir zu meiner Schwester. Amanda nimmt Sie mit Freuden auf. Bemühen Sie sich, etwas ruhiger und gefaßter zu werden, diese fieberhafte Aufregung macht Sie krank. Lassen Sie sich geduldig von mir führen, der Weg auf welchen ich Sie bringen will, wird wohl der rechte sein."

Sie that, wie er wünschte, und bald schritt sie an seinem Arme durch die erleuchteten Straßen der Stadt. Keines sprach ein Wort auf dem schweren Gange, Niemand begegnete ihnen, der sie kannte, bis kurz vor Sykow's Besitzung. Dort wurden Sie von einer bekannten Stimme beim Namen gerufen. Es war der alte Martin, der vor seinem Fuhrwerke herschreitend, den Beiden guten Abend bot. Ehe sie ins Haus traten, flüsterte Sykow seiner Begleiterin einige Worte der Ermuthigung zu und preßte die kleine Hand, die sich auf seinen Arm stützte, fester an seine Seite. Sie überraschten Amanda beim Schreiben eines Liebesbriefes an Edward Monroe. Sykow ließ ihr nicht lange Zeit zum Staunen und Fragen, er rückte Hermine einen Lehnstuhl zurecht, nöthigte sie darin Platz zu nehmen und ersuchte seine Schwester um eine kurze Unterredung im Nebenzimmer. Als die Beiden wieder zurückkehrten, war alles geordnet. Hermine war als ein Glied der Familie im häuslichen Kreise aufgenommen und Amanda that in ihrer ruhigen Weise alles, was zur Aufmunterung und zum Komfort der Tiefgebeugten beitragen konnte. Diese saß bleich und still in dem Sessel, den ihr Sykow geboten, wischte sich von Zeit zu Zeit die nassen Augen aus und flüsterte ein paar Worte tiefempfundenen Dankes, wenn ihr irgend eine Aufmerksamkeit zu Theil wurde.

„Du mußt Deine Dispositionen treffen, Ernst", wandte sich Amanda an ihren Bruder. „Die Delegirten der Arbeiter waren während Deiner Abwesenheit wieder da, um Deine Entscheidung einzuholen. Sie gingen unwillig fort und erklärten, heute Abends noch einmal kommen zu wollen. Was wirst Du ihnen antworten?"

Sykow zog die Brauen finster zusammen: „Ich werde auf meinem Rechte bestehen."

„Die Leute behaupten, auch im Rechte zu sein", suchte Amanda zu vermitteln. „Auf diese Weise wird kein Ausgleich erzielt. Wäre es nicht besser, Du ließest Dich auf Unterhandlungen ein?" Sie legte ihre Hand auf seine Schulter und sah ihm bittend in die Augen.

„Ich treibe in's Verderben, wenn ich nachgebe", klang es dumpf von seinen Lippen.

„Herr Sykow", sagte der eintretende Diener, „die Delegirten der Arbeiter sind unten und wünschen Sie zu sprechen."

„Lasse Sie im Komptoir eintreten; ich komme sogleich", lautete der Bescheid des Fabrikherrn, der seiner Schwester noch die Hand reichte, ehe er dem Diener folgte.

Als Sykow den drei Männern gegenübertrat, welche gekommen waren, um im Namen der Arbeiter Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit zu begehren, lag in seinem Gesichte nichts Freundliches und Entgegenkommendes; aber auch die Drei sahen nicht glückverheißend aus. Der Aelteste unter ihnen ging dem Chef einige Schritte entgegen, neigte kaum merklich das Haupt, hob es dann so hoch er konnte, blickte seinem Arbeitgeber keck ins Gesicht und begann in herausforderndem Tone:

„Wir kommen zum dritten- und letztenmale, Herr Sykow, um Ihre Antwort zu hören. Sie können nicht behaupten, wir hätten Ihnen keine Zeit zum Ueberlegen gelassen; denn von heute Früh bis jetzt konnten Sie mit sich zu Rathe gehen und Ihren endgültigen Entschluß fassen, ob Sie die gerechten Ansprüche der Arbeiter berücksichtigen, oder es zum Aeußersten kommen lassen wollen."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr **Louis Deesen** in Firma **Carl Stocken** Nachfolger, große Lastadie Nr. 53, hat für die Dauer des Verkehrs der Sonntags-Sonderzüge nach Finkenwalde, Podejuch und Hohenkrug ebenfalls einen Vorverkauf von Rückfahrkarten mit eintägiger Geltungsdauer nach vorgenannten Orten übernommen.

Der Verkauf findet Sonnabends und bis 1 Uhr Mittags des Sonntags statt.

Die Preise der Fahrkarten sind dieselben, wie am Fahrkarten-Schalter auf dem Bahnhofe, auch ist eine weitere Abstempelung der im Vorverkauf gelösten Fahrkarten nicht mehr erforderlich.

Umtausch oder Zurücknahme der bei Herrn **Deesen** gekauften Fahrkarten findet weder bei diesem noch am Fahrkarten-Schalter des Bahnhofs statt.

Diese Rückfahrkarten haben außer zu den Sonntags-Sonderzügen auch zu allen übrigen fahrplanmäßigen Zügen einschließlich des um 12 Uhr 8 Minuten Abends noch von Podejuch abgehenden Zuges, jedoch mit Ausnahme der Schnellzüge Gültigkeit.

Ebenso können die Rückfahrkarten Stettin-Hohenkrug auch zur Rückfahrt ab Podejuch benutzt werden.

Stettin, den 27. Juli 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Stettin, den 27. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Nach zuverlässigen Nachrichten hat der in **Pittsburg**, Pa., wohnhafte **P. Lazerowitz (Lazorewitz)**, welcher neben einem Kramladen Passage- und Wechselgeschäfte betreibt und zuweilen für die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft gegen Provision Billets verkauft, welche ihm jedoch nur bei Vorausbezahlung geliefert werden, neuerdings auf die Firma **Louis Scharlach & Co.** in **Hamburg** ohne deren Erlaubniß Passage-Anweisungen ausgestellt, welche von der genannten Firma nicht honorirt werden.

Es wird deshalb vor dem Ankauf dieser zweifelhaften Passage-Scheine gewarnt und bemerkt, daß es nothwendig ist, vor der Abreise nach dem in dem Schein bezeichneten deutschen Hafenorte sich durch Anfragen bei **Louis Scharlach & Co.** in **Hamburg** zu vergewissern, ob der Schein zur Ueberfahrt nach Amerika berechtigt, oder als gültig nicht anerkannt wird.

Königliche Polizei-Direktion.

In Vertretung:

Freiherr **v. Massenbach.**

Stettin, den 23. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich aus Diebstählen herrühren, sind gefunden und beschlagnahmt worden:

- 5 blecherne Milchkannen,
- 1 Milchmaß (1 Liter),
- 1 Wagenlaterne, zum Aufhängen eingerichtet,
- 1 blecherne, braun lackirte Feldflasche,
- 1 alte, große, schwarze Plüschmütze mit schrägem Schirm,
- 1 Kleiderbürste,
- 2 Pistolen,
- 2 kurze und 1 halblange Pfeife,
- 3 Taschen- und 1 Tischmesser,
- 1 Gabel,
- 1 Schneiderscheere.

Bestohlene wollen sich zur Wiedererkennung ihres Eigenthums im Criminal-Commissariat, gr. Wollweberstraße 60—61, 3 Tr. melden.

Königliche Polizeidirektion.

In Vertretung:

Freiherr **v. Massenbach.**

Patriotischer Schützen-Verein

Pommerensdorf.

Unsere **Monats-Versammlung** findet am Sonnabend, den 1. August, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale statt.

Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.

Dienstag, den 4. August, Vormittags 10 Uhr,

versteigere ich im Auftrage des Pfandleihers **Sally Kaatz** hier verfallene Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1891 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.

Littera A. Nr. 31, 75, 77, 160, 173, 195, 216, 228, 275, 363, 368 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 62 über 300 Mark.

3. Emission.

Littera A. Nr. 69, 72 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 14 über 300 Mark.

4. Emission.

Littera B. Nr. 31, 65, 88, 111, 161 à 600 Mark.
Littera C. Nr. 327 und 330 à 300 Mark.
Littera D. Nr. 74 und 79 à 150 Mark.

5. Emission.

Littera A. Nr. 26, 69, 172 und 176 à 1000 Mark.
Littera C. Nr. 2, 4, 13 und 39 à 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1892 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgelooften Obligationen sind noch nicht eingegangen:

1. und 2. Emission.

Littera A. Nr. 29, 33, 82 u. 98 über je 600 Mark.

3. Emission.

Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.

5. Emission.

Littera A. Nr. 16 und 28 über je 1000 Mark.
Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 8. Juni 1891.

Der Landrath.
Graf Behr.

Handarbeits-Schule
für Damen von
Frau M. Koltermann,
Paradeplatz 20, 1 Tr.

Schülerinnen können zum 1. August eintreten:
Wäschezuschneiden, Maschine- und Handnähen, Weiß-, Platt- und Goldsticken, Putzmachen.

Meinen auswärtigen Kranken zur Nachricht, daß ich dies Jahr im August **nicht verreise.** Sprechstunden für **Frauenkrankheiten** nur an Wochentagen und zwar Vorm. bis 11 Uhr, im Uebrigen von 8—10 und von 2—½3 Uhr täglich.

Greifenberg i. Pomm. **Dr. Stelter.**

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Oberamtmann Dähn [Güttin]. — Herrn W. Przewlofsky [Anklam].

Verlobungen: Frl. Bertha Brandt mit Herrn Hermann Wessolowski [Wolgast]. — Frl. Martha Dittmer mit Hermann Wenzel [Stettin—Misdroy]

Sterbefälle: Herr Martin Bartz [Pasewalk]. — Frau Auguste Starck, geb. Benoit [Stolp]. — Frau Luise Daenicke, geb. Pütter [Stralsund]. — Frau Gustave Hansen, geb. Scholle [Stralsund]. — Fräul. Anna Westphal [Greifswald].

Staunenerregend

sind die Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses (beschlagnahmt gew.). Statt 5 ℳ nur 3 ℳ zusammen. Versand portofrei gegen Nachnahme. **F. Kahlau,** Berlin, Commandantenstr. 52, Druckerei.

Rappspläne,
Mietenpläne
aus besten wasserdichten Stoffen in allen Größen.
Getreide-Säcke.
Bekannt beste Qualitäten und billigste Preise.
Gebr. Aren,
Breitestraße.

Obstwein-Verkauf.

	per Ltr. od. Fl.	½ Fl.
Apfelwein, süß	0,45	0,25
" " herb. Qual. I	0,45	0,25
" " " II	0,35	0,20
Erdbeerwein	1,30	0,70
Johannisbeerwein	0,80	0,45
Stachelbeerwein	0,80	0,45
Himbeerwein	0,80	0,45
Apfelwein mousseux per Fl.	1,20	0,75
Johannisbeerwein mousseux "	1,60	0,90

Die Weine sind ohne Spirituszusatz und bitte bei Bedarf mich gütigst mit Ihren geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll
W. Schroeder,
kl. Domstraße Nr. 21.

Spiegel-Ausverkauf
bis 1. August
wegen Umzug nach der Papenstraße 1.
Albert Runge, Moltkestr. 10.

Fensterglas,
alle Sorten und Maaße,
um zu räumen, wegn Umzug zu Hüttenpreisen (nur in Originalkisten).
Albert Runge.

Pölitzerstr. 1. **Avis.** Pölitzerstr. 1.

Um Irrthum zu vermeiden, benachrichtige ich ein hochgeehrtes Publikum, daß ich nicht allein Küchenmöbel als Specialität fabricire, sondern auch jede **Reparatur,** als **Aufpoliren** von Möbeln, sowie Anfertigung und Lieferung von ganzen **Ausstattungen** in jeder Holzart bei reeller und prompter Bedienung zu den solidesten Preisen ausführe.

Pölitzerstr. 1. **H. Solbrig,** Pölitzerstr. 1.
Tischlermeister.

---

1 Sopha-Tisch, 1 Spind, 3 Stühle, mehrere Sachen zu verkaufen Petrihofstr. 11, 3 Tr. l.

North British and Mercantile,
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
(Gegründet 1809.)
In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M. 55,000,000. —.
Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve	" 31,000,000. —.
In Deutschland angelegte Sicherheiten	" **1,285,428.** —.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:
Rud. Krüger,
Dampfschiffsbollwerk 8.

„Janus",
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Errichtet am 1. Februar 1848.
In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

Geschäftsresultate ult. 1890.

Versicherungs-Summe	Rm. 82,042,630. —.
Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital	" 23,909,863. 24
Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft	" 35,612,588. —

Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1888 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

General-Agentur
Rud. Krüger in Stettin,
Dampfschiffsbollwerk 8.

In Folge des in Aussicht stehenden neuen
Preußischen Lotterie-Gesetzes
gebe ich meine **Original-Loose** zur 1. Klasse, Ziehung 4 und 5. August,
185. Kgl. Preuss. Staats-Lotterie
zu folgenden Preisen ab:
$^1/_8$ Mk. 12.50, $^1/_4$ Mk. 25, $^1/_2$ Mk. 55, $^1/_1$ Mk. 120.

Die Originalloose gehen vollständig in den Besitz des Käufers über und sind für die folgenden Klassen bei dem betr. Königl. Einnehmer zum Planpreise zu erneuern.

Der Preis stellt sich für diese Lotterie ungefähr auf den früheren Preis der Antheilloose und ist, da die folgenden Lotterien kein Aufgeld kosten, somit eine günstige Gelegenheit geboten, sich in Besitz eines Originallooses zu setzen.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.

Grosse Geld-Lotterie
Frankfurt a. M.

4170 Geldgewinne, darunter Haupttreffer von
100.000 Mark,
50,000 Mark.
LOOSE à 5 Mark
(Porto und Liste 20 Pfg. extra)

versendet Elektrotechnische Ausstellung,
Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.

Obige Loose ¹/₁ M. 5,50, ½ M. 3,00, ¼ M. 1,50 hier zu haben bei
Rob. Th. Schröder in Stettin und Lübeck.

Ritterguts-Verpachtung.

Die Oekonomie des Rittergutes **Rützenhagen, Kreis Schivelbein** in Pommern, soll von Johanni 1892 auf weitere 18 Jahre verpachtet werden.

Das Pachtobjekt besteht aus ca. 1850 Morgen Feld, 300 Morgen Wiese, 11 Morgen Gärten, 16 Morgen Baustellen, 5 Morgen Wasser.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande und ausreichend vorhanden. Das Rittergut ist seit langen Jahren vorzüglich bewirthschaftet und befindet sich in hoher Kultur. Das Wirthschaftsinventar ist käuflich zu übernehmen. Bewerber wollen sich an den mit der Verpachtung beauftragten Herrn Rechtsanwalt Schönfeld in Schivelbein gefälligst wenden, woselbst der Pachtvertrag einzusehen und gegebenen Falles dessen Abschrift gegen Erstattung der Schreibergebühren zu entnehmen ist.

Ein Partie gut **gestickter Striche** in allen Breiten und sehr schönen Dessins, sowie eine Parthie
englische Tüllgardinen
in Resten von **2—3 Fenstern** empfehlen als **außergewöhnlich preiswerth**
Wolff & Cohn,
23 kleine Domstraße 23.



Fernrohr per Stück nur 3,20 Mk. mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen. Vergrösserung ca. 12 mal, unter Garantie. Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehme **retour.** Preis- und Musterbuch versende **franco.**

Kirberg & Comp., Gräfrath b. Solingen.

Die Hauptniederlage für Pommern und Mecklenburg des **nur allein echten und patentirten**
Carbolineum „Avenarius" D. R. P. 46,021
befindet sich bei **G. A. Liskow Nachf., Stettin.**

G. C. Warm & Co.,

Telephon Nr. 649. Maschinen-Fabrik, **Stettin.** **Telephon Nr. 649.**

Spezialität: Dampfziegelei- u. Fabrikeinrichtungen.

Beste und billigste Bezugsquelle

für techn. Gummiwaaren und Treibriemen aller Art, Schmierbüchsen in jeder Ausführung, Maschinen-Oele u. Fette, Riemenverbinder, Flaschenzüge, Winden, Feldschmieden, Ventilatoren, Drehbänke u. Bohrmaschinen jed. Größe. Lieferungsgeschäft für sämmtliche Maschinen der Landwirthschaft.

Aus Concursmassen
3 Millionen Cigarren
weit unter der Hälfte des Werthes

zu den unerhört und unglaublich billigen Preisen, soweit der Vorrath reicht:

Java mit **amerik.** Inhalt	100	Stück	Mark	2,00
Sumatra mit **Brasil,** mild	"	"	"	2,50
Sumatra mit **Felix,** kräftig	"	"	"	3,—
Cuba in **Original-Packung,** kräftig	"	"	"	3,50
Holländer in **Original-Packung,** kräftig	"	"	"	3,50
Sumatra mit **Felix** und **Havanna,** fein, mild	"	"	"	4,—
Manilla's, neueste Jahrgänge, kräftig	"	"	"	4,50
Sumatra mit **Havanna,** hochfein	"	"	"	5,—
Rein 90er Havanna, Handarbeit	"	"	"	6,—
Echt **Bojomo, Regaliafacon**	"	"	"	7,50

Bei Entnahme von 3000 Stück 3 Prozent, über 5000 Stück 5 Prozent Rabatt.

Versandt nur gegen Kasse voraus oder Nachnahme. Bei Bestellung bitte zu bestimmen, ob Farbe hell oder dunkel, Façon groß oder klein.

Das Versandtgeschäft von **H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin.**

für **Tabaksraucher** empfehle ich noch meinen **amerikanischen Pfeifentabak** in Postbeuteln v. 10 Pfd. 4 ℳ

Neuheit.
Schutzhülse für Steinstifte.

Diese Schutzhülse (à 10 Pf. im Verkauf), für **Faber- und Steinstifte** passend, verhindert das **lästige Zerbrechen** der **Schülerstifte** und **gestattet auch mit Stücken** das Schreiben auf der Tafel, wobei der Schüler einen **handlichen Griffel** in der Hand behält und die schlechte Haltung des Zeigefingers beseitigt wird.

Im **en gros (vom Gros ab)** mit Rabatt zu beziehen durch
A. Resch, Berlin C., Stralauerstr. 58, I.

Für Blutarme
für schwache und kränkelnde Personen, insbesondere für Damen, ist
ächter Eisencognac Golliez
zur Kräftigung und raschen Wiederherstellung der Gesundheit **das beste Mittel.**

Schutzmarke.

Berühmte Professoren und Aerzte, sowie **17jähriger Erfolg** bestätigen die unzweifelhafte, heilkräftige Wirkung gegen *Bleichsucht, Blutarmuth, Nervenschwäche, schlechte Verdauung, allgemeine Körperschwäche, Herzklopfen, Uebelkeit, Migräne etc.* Erfrischend und stärkend für Kränkliche und Schwache, besonders für **Damen.** Belebt den Organismus, hält Erkrankungen ferne. Selbst vom geschwächtesten Magen, wenn alle anderen Mittel versagen, leicht zu vertragen. Greift die Zähne durchaus nicht an. Preisgekrönt mit 17 goldenen etc. Medaillen. Nur ächt mit obiger Schutzmarke „2 Palmen". Beim Einkauf achte man darauf und verlange stets ausdrücklich „Eisencognac Golliez". Preis Mk. 3.50 und Mk. 6.50 per Flasche. Erhältlich in Apotheken. Bestandtheile sind bei jeder Flasche angegeben.

Bestandtheile: Ferrum dialys 5 %, Cognac fin bois 66 %, Acqua destill.

Wegen Verlegung meines Geschäftes empfehle zur Reise-Saison als ganz besonders billig:

Reisetaschen,
Damen-Handtaschen,
Courirtaschen,
Touristentaschen,
Reise-Necessaires,
Feldflaschen,
Plaid-Riemen.

R. Grassmann,
Schulzenstr. 9.

Zu Veranden und Sommerzelten
empfehle
wasserdichtes, imprägnirtes Segeltuch

fertig vernäht a □-Meter 1,75, 2 ℳ und 2,50, Marquisen-Drells in allen Breiten, fertige **wasserdichte Wagen- und Buden-Pläne,** Sommer-Pferdedecken, Fliegendecken, **große Bettsäcke, Häckselsäcke** 2c.

Adolph Goldschmidt,
Säcke- und Plan-Fabrik,
Neue Königsstraße 1. Telephon Nr. 325.

R. Mohnike,
Uhrmacher,
Falkenwalderstraße 16,

empfiehlt godene, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker zu reellen Preisen und unter mehrjähriger Garantie.

Reparaturen werden aufs sorgfältigste und zu sehr mäßigen Preisen gemacht.

---

1 Mögenwagen, 1 Verschluß- oder Gardinenwagen ist preiswerth zu verkaufen.

Ch. Rütz, Burscherstr. 6.

Daselbst ist Möbel-Fuhrwerk zu haben für Stettin und außerhalb. Kleine und große Umzüge werden stets besorgt.

Geschlechtskrankheiten,

Harnblasen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Syphilis behandelt gründlich und reell **Dr. Fodor, Berlin,** Leipzigerstraße 96. **Auswärtige brieflich.**

Pensionirte Offiziere und Beamten,

die geneigt sind die **Generalagentur einer alten Lebensversicherungsgesellschaft** für **Pommern** oder **Posen** zu übernehmen, werden um gefällige Einsendung ihrer Adressen unter Chiffre **73 V. G.** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin SW.** gebeten.

Pension.

In einer kl. Stadt d. M. finden junge Mädchen zur Erlernung d. Haush., sowie zur weiteren Fortbildung bei gewissenhaftester Anleitung liebevolle Aufn. Beste Refer. Pension 500 ℳ Offerten unter **L. A. T.** an die Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Heirat wünscht ein sehr reiches, junges Fräulein.
Näheres brieflich. **M. S.** lagernd Berlin-Westend

Gesucht

von einem tüchtigen Kaufmann, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, **Vertretungen in Kolonialwaaren für Oberschlesien.**

Gefl. Offerten unter **A. B. Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Eine Cigarrenfabrik in Bünde i. Westfalen sucht einen Vertreter für die Provinz Pommern.

Offerten unter **F. 248** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Zum 1. August suche ich mit bescheidenen Ansprüchen eine Erzieherin, die zwei Mädchen von 9 und 7 Jahren Unterricht ertheilt.

Linde bei Bärwalde i. Pomm.
Hoffmann, Rittergutsbesitzer.

Thalia-Theater.
Heute, Donnerstag:
Große außerordentliche Spezialitäten-Vorstellung.
Vorletztes Auftreten des jetzigen ausgezeichneten Künstler- und Spezialitäten-Personals.
Nach der Vorstellung:
Großes
Extra-Kränzchen.

Elysium-Theater.
Donnerstag:
Der Walzerkönig.
Freitag:
Das Stiftungsfest.
Täglich 5 Uhr: **Konzert.** Entree 10 Pfg.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, 30. Juli 1891:
Novität! Zum 13. Male: **Novität!**
Frau Venus.
Große Ausstattungs-Feerie in 12 Bildern.
Im 9. Bild:
Evolutionen von 30 Damen ausgeführt.
Anfang 7 Uhr.
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
Freitag:
Vorletzte Aufführung
Frau Venus.
Es finden unwiderruflich nur noch 3 Vorstellungen statt.